

Anlage A 2-7 ROV B212 neu:

Einwände Landwirtschaft

Vorbemerkung zum Thema Landwirtschaft

Der Bereich Landwirtschaft wird in mehreren Dokumenten betrachtet. Unter anderem sind dies die Dokumente:

- **Grobprüfung im Rahmen des ROV (Mai 2007) zur B 212 neu**
- **Erläuterungsbericht zum ROV (Juli 2007) der B 212 neu**

Eine übergreifende Betrachtung für den Bereich Landwirtschaft über den gesamten Untersuchungsraum findet nicht statt.

Gemäß Erläuterungsbericht Seite 14 sind jedoch hohe Anforderungen zu erfüllen:

Die Landwirtschaft stellt den größten Flächennutzer im Untersuchungsraum dar, d.h., die Existenz zahlreicher Menschen ist von der Landbewirtschaftung abhängig. Aus diesem Grunde müssen sich großräumige Planungen (hier Verkehrsplanungen) angemessen mit den Anforderungen dieses Wirtschaftszweiges auseinandersetzen und abstimmen.

Aufgrund dieser Vorgehensweise (isolierte Betrachtung des Sachverhaltes in mehreren, nicht aufeinander abgestimmten Untersuchungen) kommt es dann zu einer unsachgemäßen Beurteilung.

Die nachfolgende Ausführung soll die Problematik dieser Vorgehensweise verdeutlichen.

Als Endresultat dieser fehlerhaften Vorgehensweise wird dann die optimierte AEP-Variante als beste Variante für die Landwirtschaft ermittelt.

1.1.1 Sachdarstellung auf der Seite 15 im Erläuterungsbericht (siehe Nr. 3.3.2; Landwirtschaft)

Planung der B 212 neu von Harmenhausen bis Landesgrenze Nds/HB

Seite 15

Der landwirtschaftliche Charakter des Untersuchungsraumes wird folgendermaßen dargestellt:

- Rund 70% der Betriebe sind Haupteinwerbsbetriebe, die mittlere Größe liegt bei ca. 69 ha.
- Der Anteil Pacht- zu Eigentumsflächen liegt bei ca. 50%.
- Die Flächen werden vorrangig als Grünland mittlerer bis hoher Intensität für die Rindviehhaltung (insbesondere Milchproduktion) genutzt. Mutterkuhhaltung praktizieren überwiegend die Nebenerwerbslandwirte.
- Rd. $\frac{3}{4}$ der Betriebe gehen von einer gesicherten Hofnachfolge aus.
- Etwa 40% der Betriebe beabsichtigen eine Weiterentwicklung, was künftig zu einem vermehrten Bedarf an Fläche führt. Insgesamt zeichnet sich ein Trend zu wenigen, aber größeren Haupteinwerbsbetrieben ab.

Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft sind die folgenden räumlichen und strukturellen Kriterien von Bedeutung:

- Die hier weit verbreitete Rindviehhaltung erfordert in besonderem Maße hofnah gelegene Flächen, um die Tiere ausreichend betreuen zu können. Des Weiteren sind arrondierte Flächenkomplexe mit maschinengerechtem Zuschnitt vorteilhaft (eigenständiges Weidemanagement, geringer Arbeitskräfte- und Maschineneinsatz).
- Zur Sicherstellung der Bewirtschaftbarkeit ist darüber hinaus eine Wasserregulierung notwendig, die sowohl die Ent- als auch die Zuwässerung sicherstellt.
- Aufgrund der zunehmenden Flächengrößen kommen große Maschinen zum Einsatz; oftmals werden auch Lohnunternehmer mit speziellem Maschinenpark beauftragt. Das setzt allerdings ein ausreichendes Straßen- und Wirtschaftswegenetz voraus.
- Aufgrund des absehbaren Strukturwandels in der Landwirtschaft ist eine Flächensicherung für die Betriebe nicht ausreichend; vielmehr müssen Entwicklungspotenziale erhalten und sichergestellt werden.

Straßenbauvorhaben können eine erhebliche Belastung für die Landwirtschaft darstellen. Als wesentliche Konflikte werden benannt:

- Direkter Flächenverbrauch durch den Straßenkörper einschließlich der Nebenanlagen.
- Entzug konventioneller Nutzflächen durch Kompensation (Flächenentzug, Bewirtschaftungsaufgaben)
- Zerschneidung von zusammenhängenden Wirtschaftsflächen (Restflächen- & Arrondierungsproblematik)
- Trennung der Betriebsfläche / Hofanlage (Strukturschäden, betriebliche Mehraufwendungen)
- Erschwerte Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen.

1.1.2 Sachdarstellung auf der Seite 23 der Grobprüfung

Die Landwirtschaft stellt die größte Flächennutzung im Untersuchungsgebiet dar, d.h. die Existenz zahlreicher Menschen ist von der Landbewirtschaftung abhängig. Insofern sind diese Ansprüche sehr frühzeitig einzubinden.

Die folgenden Angaben beruhen auf der „Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung der Weser- und Ochtumniederung“ (AEP), die 2003 fertiggestellt wurde. Als ein planungsrelevantes Ergebnis dieser AEP wurden anhand fachbezogener Kriterien sogenannte „primäre landwirtschaftliche Flächen“ ausgewiesen. Es handelt sich dabei um zu erhaltende Räume für eine landwirtschaftliche Standort-sicherung. Des weiteren sind der AEP anonymisierte Betriebsstandorte und die zugehörigen Wirtschaftsf lächen zu entnehmen, wobei sich zwischenzeitlich Veränderungen ergeben haben können. Für die Beurteilung wurden diese AEP-Daten zugrunde gelegt und mit den verschiedenen Linienvarianten verschnitten. In diesem Zusammenhang werden einerseits die Anzahl der betroffenen Betriebe ermittelt, andererseits die vom Betriebsstandort abgetrennten primären Flächen berücksichtigt.

Tab. 9: Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe (vgl. Abb. 7)

Varianten	Betroffene Betriebe			Betroffene primäre Fläche (ha)			Punkte *)	Bewertung **)	
	Haupt-erwerb	Neben-erwerb	o	Haupt-erwerb	Neben-erwerb	Gesamt			
W2-Süd	3x	3x	o	100,7	16,0	116,7	--	4	-
W2-Nord	4x	3x	o	110,0	21,1	131,1	--	4	-
n1	4x		+	7,2		7,2	++	9	++
n2	4x		+	6,7		6,7	++	9	++
d1	4x		+	13,1		13,1	+	8	+
d2	4x		+	7,2		7,2	++	9	++
s1	8x		-	61,5		61,5	o	5	o
s2	8x		-	49,6		49,6	o	5	o

*) ++ = 5 Pkte, + = 4 Pkte, o = 3 Pkte, - = 2 Pkte, -- = 1 Pkt

**) >8 Pkte: ++; 7-8 Pkte: +; 5-6 Pkte: o; 3-4 Pkte: -; <3 Pkte: --

Fazit:

Auch wenn diese Betrachtung aufgrund der älteren Daten mit gewissen Unsicherheiten behaftet ist, so lassen die deutlichen Unterschiede der landwirtschaftlichen Betroffenheit dennoch eindeutige Trendaussagen für einen Linienvergleich zu:

Die W2-Varianten greifen erheblich in zusammenhängende Hofanschlussflächen ein, weil sie die langgestreckten Blockfluren bei Hasenbüchen vergleichsweise hofnah kreuzen. Auch die s-Varianten durchschneiden mehrere landwirtschaftliche Komplexe bei Sandhausen und im Niedervieland, der flächenbezogene Eingriff liegt jedoch etwa 50% unter den vorgenannten W2-Varianten. Nachteilig wirkt hier allerdings die relativ hohe Anzahl betroffener Haupterwerbsbetriebe aus.

Die n und d--Varianten verursachen hingegen deutlich geringere Betriebsbetroffenheiten und Flächenverluste, d.h. sie sind aus landwirtschaftlicher Sicht als beste Lösungen anzusehen.

Kommentar

In der Grobprüfung wurde abweichend von dem für das ROV festgelegte UVS-Untersuchungsgebiet der Betrachtungsraum zusätzlich eingegrenzt. Für diesen Betrachtungsraum sind die n- und d- Varianten für die Landwirtschaft optimal. Diese Varianten werden jedoch aufgrund der fehlerhaften Grobprüfung vorzeitig aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen und es werden nur noch die für die

Landwirtschaft deutlich ungünstigeren s-Varianten weiter verfolgt. Von einer Optimierung für die Landwirtschaft in dem Betrachtungsraum der Grobprüfung kann demnach überhaupt nicht die Rede sein.

Hinweis: Die Betroffenheit bei den w-Varianten beträgt 117 ha bzw. 131 ha . Hierbei handelt es sich um Bremer Betriebe.

1.1.3 Sachdarstellung auf der Seite 28 des Erläuterungsberichtes (Linienführung Variante 3 „AEP- Trasse“)

Die B212n verläuft weiter in südlicher Richtung diagonal über landwirtschaftliche Flächen zur „Hörsper Ollen“, wo sie mit einem Sicherheitsabstand von ca. 40 m auf längerer Strecke parallel zum Gewässer „Hörsper Ollen“ verläuft. Dieser Gewässerverlauf stellt für die Landwirtschaft eine Bewirtschaftungsgrenze dar. Anschließend verschwenkt sie in südöstlicher Richtung nach Delmenhorst-Sandhausen, wo sie in einem Linksbogen mit der L875 –„Stedinger Straße“ verknüpft wird.

Kommentar

Die Annahme einer Bewirtschaftungsgrenze „Hörsper Ollen“ ist eindeutig falsch und entbehrt jeder Grundlage!

In den Anhängen befinden sich die Stellungnahmen der betroffenen Landwirte!!

Auf der beiliegenden Karte (Unterlage 1.4 der Straßenbauverwaltung vom 27.07.2007) sind die entsprechenden Flurstücke farblich markiert!

Aufgrund vorhandener Querungen werden große landwirtschaftliche Flächen auch nördlich der „Hörsper Ollen“ von Landwirten aus dem Bereich Ganderkesee/ Schönemoor und Delmenhorst bewirtschaftet.

Eine Bewirtschaftungsgrenze durch die „Hörsper Ollen“ liegt nicht vor!!

Durch die AEP-Trasse bzw. durch die AEP-opt. Trasse werden diese Bewirtschafter von ihren landwirtschaftlichen Flächen mit einer Größe von mind. 160 Hektar im Bereich Horster Feld und in der Sannauer Helmer

abgeschnitten bzw. die Flächen werden zerschnitten (Nachweis siehe beiliegende Aufstellung).

Die Interessengemeinschaft B212-freies Deich-und Sandhausen weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die beiliegende Aufstellung (farbig markierte Flurstücke) noch unvollständig ist. Im weiteren Verlauf der AEP-Trassen werden noch weitere Flurstücke von Delmenhorster Landwirten (Stürken, Plate; Buscher, Rowehl) zerschnitten bzw. abgetrennt mit den bekannten schwerwiegenden Auswirkungen (erschwerter Nutzung von Restflächen, lange Umwege,...). Eine Vervollständigung dieser Unterlagen kann von der Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen aufgrund begrenzter Kapazitäten derzeit nicht geleistet werden.

Aber auch die bereits bekannten negativen Auswirkungen übertreffen flächenmäßig und auch von der Anzahl der Betriebe her bei weitem die Betroffenheit der Landwirtschaft bei den w-Varianten auf Bremer Gebiet (117 ha bzw. 131 ha; siehe Auszug Grobprüfung) und stehen mit einer Gesamtfläche von mind. 160 erfassten Hektar auch im krassen Widerspruch zu den Bewertungen in den Tabellen 13/14/15/16/18/19 des Erläuterungsberichtes:

Tabelle 13: Beanspruchung primärer Flächen (AEP)

Linie	Beanspruchung primärer Flächen [ha]	Mittelwert	Bewertung
ROV	19,5	12,8	--
ROV opt.	14,2		-
AEP	9,6		+
AEP opt.	7,8		++

Tabelle 14: Beanspruchung sekundärer Flächen (AEP)

Linie	Beanspruchung sekundärer Flächen [ha]	Mittelwert	Bewertung
ROV	17,3	19,3	+
ROV opt.	20,0		o
AEP	21,2		-
AEP opt.	18,6		o

Tabelle 15: Beanspruchung nicht kategorisierter Flächen (AEP)

Linie	Beanspruchung sekundärer Flächen [ha]	Mittelwert	Bewertung
ROV	20,6	23,6	+
ROV opt.	21,4		+
AEP	24,2		o
AEP opt.	28,3		-

Tabelle 16: verbleibende ungünstige primäre Restflächen

Linie	Verbleib ungünstiger primärer Restflächen [ha]	Mittelwert	Bewertung
ROV	12,24	7,12	--
ROV opt.	5,32		+
AEP	5,17		+
AEP opt.	5,74		+

Tabelle 18: Betroffenheit von Betrieben

Linie	Anzahl betroffener Betriebe	Mittelwert	Bewertung
ROV	17	25,3	++
ROV opt.	20		+
AEP	33		-
AEP opt.	31		-

Tabelle 19: erhebliche Betroffenheit von Betrieben

Linie	Anzahl erheblich betroffener Betriebe	Mittelwert	Bewertung
ROV	12	7,3	--
ROV opt.	7		0
AEP	5		+
AEP opt.	5		+

Es wird deutlich, dass die angegebene Anzahl der Betriebe und die angegebenen Flächenbeanspruchungen bei den AEP-Varianten im krassen Widerspruch zu den tatsächlich vorhandenen Betroffenheiten stehen.

Auf die beiliegenden Stellungnahmen wird nochmals mit Nachdruck hingewiesen. Eine Neubewertung über den gesamten Untersuchungsraum ist dringend erforderlich!!

1.1.4 Sachdarstellung auf der Seite 42 im Erläuterungsbericht (siehe Nr. 5.3.2; landwirtschaftliche Bewertung)

5.3.2 BETROFFENHEIT VON HOFSTELLEN (BETRIEBEN)

Durch die Trassenführungen der vier zu prüfenden Varianten werden Nutzflächen von landwirtschaftlichen Betrieben durchlaufen. Dieses löst eine Betroffenheit eines Betriebs aus. Erfolgt eine Durchtrennung von Nutzflächen bei ortsansässigen Betrieben besonders hofnah ist dieses als erhebliche Betroffenheit zu bewerten. Es werden die von den Varianten generell betroffenen und die erheblich betroffenen Betriebe ermittelt. Die Herkunft der Bewirtschafter wird dabei an dieser Stelle nicht berücksichtigt – sie ist bereits Teilkriterium der im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung abgegrenzten prioritären Räume für die Landwirtschaft.

Jede Trassenvariante beeinträchtigt das bestehende Netz landwirtschaftlicher Wege und erfordert eine Neuordnung. Es sind Überführungen für Wirtschaftswege und neue Wege vorgesehen. Anzahl und Länge dienen als indirekte Parameter für die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen und sind ein Maß für die landwirtschaftliche Infrastruktur.

Zusätzliche Kriterien sind der Abbruch von Betrieben oder Betriebsteilen (Gebäuden).

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist es unzulässig, nur ortsansässige Betriebe besonders zu berücksichtigen und die Herkunft der Bewirtschafter außer Acht zu lassen. Auch hier sind durch den Bau der B212neu hohe Betroffenheiten bis zur Gefährdung des Betriebes vorhanden und bleiben bei dem jetzigen Bewertungsverfahren unberücksichtigt. Diese Betrachtungsweise führt insbesondere bei den Landwirten aus dem Bereichen Ganderkesee/ Schönemoor und Delmenhorst zu einer unangemessenen Benachteiligung

Warum die Betriebe aus Ganderkesee/ Schönemoor und Delmenhorst bei der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung und der Festlegung der AEP-opt. Trasse offensichtlich in großem Umfang unberücksichtigt geblieben sind, kann aus sachlichen Gründen derzeit jedenfalls nicht nachvollzogen werden.

Deutlich wird jedoch, dass aufgrund isolierter Betrachtungsräume (Grobprüfung) und falschen Annahmen (Bewirtschaftungsgrenze „Hörsper Ollen“; Ausschluss von Bewirtschaftern aufgrund der Herkunft) die Interessen der Landwirtschaft aus den Bereichen Wesermarsch und Bremen vorrangig berücksichtigt wurden. Eine übergreifende Betrachtung für den Bereich Landwirtschaft über den gesamten Untersuchungsraum hat nicht stattgefunden. Von einer optimierten Trasse für die Landwirtschaft kann keine Rede sein. Das Verfahren ist daher zu wiederholen.